

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:
SARA global balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900HPWPCG786ZIR61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 55,81 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung(EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während der Berichtsperiode durch die untenstehenden Maßnahmen in unseren Investmentprozess erfüllt:

Ausgeschlossen werden Unternehmen, welche gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen oder in Korruption verwickelt sind. Unternehmen die in den Sektoren Kohleabbau und -verstromung, Fracking, Kernkraft, Waffen und Rüstungsgüter, Alkohol oder Tabak tätig sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen, wenn ihr erwirtschafteter Umsatz einen durch den Fondsmanager festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Des Weiteren orientieren wir uns bei der Anlage an folgenden nationalen und internationalen Regelwerken:

- Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (UNPRI)
- UN Global Compact
- Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben
- Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen
- BVI-Wohilverhaltensregeln
- Die Umsetzung unserer Stimmrechtspolitik, falls der Fonds seine Stimmrechte ausübt
- Die Umsetzung von Dialog und Engagement gemäß unserer Engagement Politik
- Die Berücksichtigung von nachteiligen Effekten von Anlageentscheidungen gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung
- Die Umsetzung unseres Ansatzes, um die erheblichen Beeinträchtigungen der nachhaltigen Investitionen zu überprüfen

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

	30/12/2025	
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
MSCI ESG Rating (CCC bis AAA) *	A	87,2
MSCI ESG Quality Score (/10)	6,8	87,2
Gewichtetes Durchschnittliches E Ranking (/10)	6,7	87,2
Gewichtetes Durchschnittliches S Ranking (/10)	5,6	87,2
Gewichtetes Durchschnittliches G Ranking (/10)	6,0	87,2
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	112,2	87,6
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	55,8	79,8
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	2,2	10,5
Nutzung fossiler Brennstoffe (%) **	0,0	78,8
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	30,7	85,6

* CCC ist das niedrigste Rating und AAA ist das höchste Rating

** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

*** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

30/12/2024

	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
MSCI ESG Rating (CCC bis AAA) *	A	93,9
MSCI ESG Quality Score (/10)	6,4	93,9
Gewichtetes Durchschnittliches E Ranking (/10)	7,0	93,9
Gewichtetes Durchschnittliches S Ranking (/10)	5,4	93,9
Gewichtetes Durchschnittliches G Ranking (/10)	5,8	93,9
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	86,2	92,7
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	45,5	84,0
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	1,9	7,0
Nutzung fossiler Brennstoffe (%) **	0,0	83,1
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	30,4	88,7

* CCC ist das niedrigste Rating und AAA ist das höchste Rating

** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

*** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

29/12/2023		
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
MSCI ESG Rating (CCC bis AAA)*	A	93,8
MSCI ESG Quality Score (/10)	6,6	93,8
Gewichtetes Durchschnittliches E Ranking (/10)	6,8	93,8
Gewichtetes Durchschnittliches S Ranking (/10)	5,3	93,8
Gewichtetes Durchschnittliches G Ranking (/10)	5,4	93,8
Gewichtete durchschnittl. CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	206,5	93,0
Nachhaltige Anlagen nach Art. 2 Nr. 17 SFDR (%)	36,7	83,5
Taxonomiekonforme Investitionen (%)	1,0	6,9
Nutzung fossiler Brennstoffe (%)**	3,4	7,4
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%)***	30,9	34,7

* CCC ist das niedrigste Rating und AAA ist das höchste Rating

** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

*** Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlageziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds lauteten wie folgt:

1. Im Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen, mit dem Ziel in EU-Taxonomiekonforme Investitionen mit einem Umweltziel gem. Art. 9 zu investieren, angestrebt.
2. Umwelt: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er von MSCI ESG-Research durch den Bereich "nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert wird. Er umfasst Auswirkungen auf die folgenden Kategorien: alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele

auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir einen individuellen Ansatz zur Ermittlung definiert, welcher den inhärenten Unsicherheiten unterliegt. Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien basierend auf den Unternehmensaktivitäten:

- Impliziter Temperaturanstieg (ITR): Unternehmensinitiativen zum Erreichen von Klimazielen, um den Temperaturanstieg auf 2°C oder weniger zu begrenzen – was dem Pfad des Pariser Abkommens entspricht - werden als Beitrag zu einem Umweltziel und damit als nachhaltige Investition betrachtet. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel: Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien auf der Grundlage der Unternehmensumsätze aus Aktivitäten: - Umsätze aus nachhaltigen Lösungen: Wir werten aus, wie eine wirtschaftliche Aktivität zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator „Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie: Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Derzeit werden jedoch nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen stützen wir uns zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie auf den entsprechend gemeldeten Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten.

- Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionsausgaben: Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ von Firmenpatenten: Dieser Indikator ermöglicht es uns, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen generieren und Patente auf Technologien und Praktiken zur Emissionsreduzierung halten, die zu einem Umweltziel beitragen.

c) Zusätzliche Kriterien bei „Sustainable Bonds“:

Unserer Ansicht nach können Green, Social und Sustainable Bonds als nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern die Erträge zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel haben.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die erhebliche Beeinträchtigung auf die nachhaltigen Anlageziele des Fonds wurden durch einen mehrstufigen Prozess kontrolliert:

1. Alle Unternehmen, mit einer starken ökologischen, sozialen oder Governance-Kontroverse werden nicht als nachhaltig betrachtet und für die potenzielle Portfolio Allokation durch das Portfolio Management und den ESG-Beauftragten im Vorfeld ausgeschlossen.
2. Alle Unternehmen, die unter die Rhein Asset Management ESG Ausschlusskriterien fallen (bzgl. Ihrer Umsatzanteile bei Kohle, Fracking, Kernkraft, Rüstung, Handfeuerwaffen, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel) und grundsätzlich kontroverse Waffen und Termingeschäfte auf Nahrung werden nicht als nachhaltig betrachtet und dürfen auch nicht investiert sein;
3. Verstöße gegen die folgenden nationalen und internationalen Regelwerke:
 - Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (UNPRI)
 - UN Global Compact
 - Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben
 - Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen
 - BVI-Wohlverhaltensregeln

Werden von Rhein Asset Management jeweils individuell auf Art und Umfang des Verstoßes geprüft und können zum sofortigen Ausschluss eines Investments führen.

4. Rhein Asset Management untersucht im nachgelagerten „qualitativen“ ESG-Schritt für alle Unternehmen und Emittenten in ihrem RAM-Portfolio eine Vielzahl von ESG-Kennzahlen. Die Auswahl der Wertpapiere aus dem RAM-Universum erfolgt neben der Analyse der Fundamentaldaten, des Produkt- oder Dienstleistungsportfolios und des Geschäftsmodells, nach einer positiven Nachhaltigkeitsauswahl. Dazu werden die Emittenten regelmäßig nach ökologischen, sozialen und Governance Kennzahlen analysiert und klassifiziert. Dies umfasst unter anderem das Umweltmanagement der Emittenten, ihre Sozialstandards, Unternehmensführung sowie ihr Produktportfolio. Bei der Portfoliokonstruktion werden bei vergleichbarer positiver Abbildung des von Rhein Asset Management ausgesuchten Wachstumstrends/Subtrends und positiven Fundamentaldaten die Unternehmen bevorzugt, die besonders gute ESG-Profile in Bezug auf einen oder mehrere dieser Faktoren sowie insgesamt einen Score im vorderen Quantil aufweisen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für zwei Principal Adverse Impact [nachfolgend „PAI“] (10 und 14) („Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und auf ESG- Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen.

Aufgrund mangelhafter Datenqualität werden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte derzeit nicht direkt berücksichtigt. Allerdings werden einzelne Aspekte aus den genannten Leitsätzen und Leitprinzipien indirekt (über die ESG-Ratings von MSCI ESG-Research) berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Fonds erfolgt durch Ausschlüsse, in Verbindung mit Vor- und Nachhandelskontrollen, sowie auf der Basis von ESG-Ratings, Dialog-, Engagement- und ggfs. Stimmrechtspolitik. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für die zwei PAI (10 und 14) („Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“) und auf ESG-Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2025 - 31/12/2025

Größte Investitionen	Sektor	Vermögens-Werte*	Land
Invesco Physical Gold Etc	Investmentzertifikat	5,5 %	Irland
Salm - Nachhaltig Wand Glb-N	Investmentfonds	3,4 %	Luxemburg
Microsoft Corp	Informationstechnologie	2,7 %	Vereinigte Staaten
Sara Global Income N	Investmentfonds	2,7 %	Deutschland
Magallanes, Inc. 4,693% 05/2033	Kommunikation	2,5 %	Vereinigte Staaten
Mercadolibre Inc	Zyklische Konsumgüter	2,4 %	Argentinien

Constellation Software Inc	Informationstechnologie	2,4 %	Kanada
Alphabet Inc-CI A	Kommunikationsdienste	2,0 %	Vereinigte Staaten
Fastighets Ab Balder 4% 02/2032	Finanzwesen Sonstige	1,9 %	Schweden
Ing Groep Nv E3M 05/2029	Anleihe - Bankwesen	1,8 %	Niederlande
Nvidia Corp	Informationstechnologie	1,8 %	Vereinigte Staaten
Sara Global Equities N	Investmentfonds	1,8 %	Luxemburg
CrowdStrike Holdings Inc - A	Informationstechnologie	1,7 %	Vereinigte Staaten
Linde Plc	Materialien	1,7 %	Vereinigte Staaten
Rumänien EO-Med.-T. Nts 2016(28) Reg.S	Anleihe – Emerging Markets	1,6 %	Rumänien

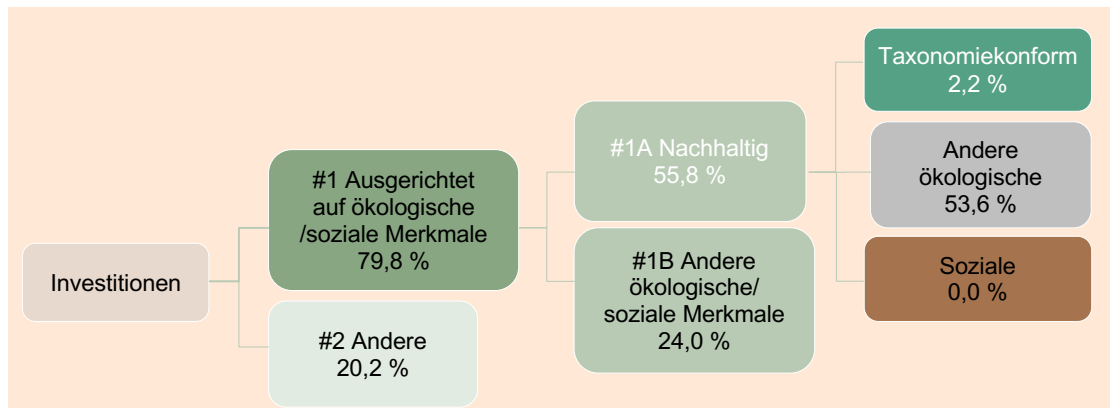
*Berechnungsmethode bezogen auf den Durchschnitt von 4 Beständen im Geschäftsjahr des Fonds.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **# 1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die anderen Investitionen bestehen aus 8,4 % Kasseninstrumente und 11,8 % Instrumente ohne ESG-Rating.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen wurden in den nachfolgend genannten Sektoren getätigt:

Sektoren	Vermögenswerte zum 31/12/2025
Informationstechnologie	15,8 %
Industrieunternehmen	7,9 %
Investmentzertifikate	7,6 %
Zyklische Konsumgüter	6,6 %
Finanzbereich	5,7 %
Gesundheitswesen	5,5 %
Kommunikationsdienste	3,2 %
Materialien	2,0 %
Zyklische Konsumgüter	4,2 %
Finanzwesen Sonstige	3,4 %
Staatsanleihen	3,3 %
Kommunikation	3,1 %
Treasuries	2,9 %
Bankwesen	2,9 %
Transport	2,7 %
Industrie Sonstige	1,5 %
Technologie	1,3 %
Immobilien	1,1 %
Investitionsgüter	0,6 %
Nichtzyklische Konsumgüter	0,6 %
Strom	0,3 %
Wandelanleihen	1,9 %

Barmittel	8,4 %
Investmentfonds	7,5 %

Das Gewicht der Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, beträgt 0,0 %.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

	30.12.2025	
	Fonds in %	Abdeckung in %
Klimaschutz	2,09	10,46
Anpassung an den Klimawandel	0,00	0,54
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00	0,00
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,07	2,29
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00	0,37
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00	0,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

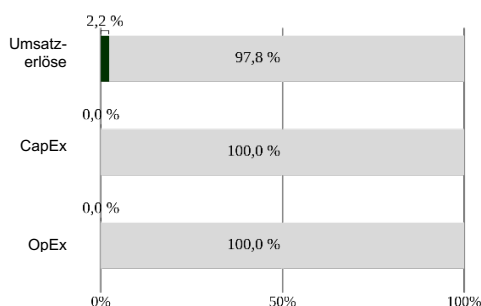
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

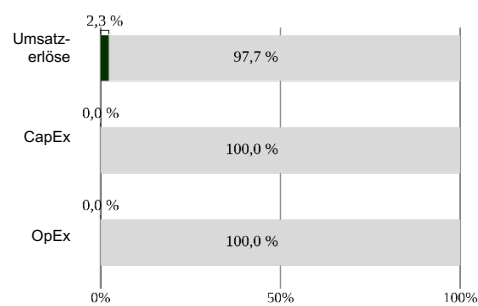
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 93,8 % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, ist 0%.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die Angaben können den Tabellen „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ auf den Seiten 2 und 3 entnommen werden.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)2020/852 nicht berücksichtigen.



● Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 53,6 %.

Diese Investitionen wurden getätigt, da sie in Aktivitäten investieren, die zwar nicht taxonomiekonform, aber doch taxonomiefähig sind.

Es handelt sich hierbei um Aktivitäten wie: low-carbon Energie, Energieeffizienz, grüne Immobilien, nachhaltige Verwendung vom Wasser, nachhaltige Landwirtschaft, Prävention und Kontrolle der Umweltverschmutzung. Leider liefern manche Unternehmen noch keine EU-Taxonomie konformen Daten oder unterliegen selbst nicht

der EU-Taxonomie. Trotzdem ist der Umsatz dieser Unternehmen an grünen Aktivitäten orientiert, solange sie unseren „Do Not Significant Harm Ansatz“ (DNSH) einhalten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keine sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter "#2 Andere Investitionen" erfassten Anlagen handelt es sich um Liquidität, Rohstoffe und Wertpapiere ohne ESG-Rating:

Rohstoffe:

Rohstoffe umfassen insbesondere Edelmetalle (z.B. Gold), Nichtedelmetalle (z.B. Kupfer), Energie (z.B. Öl) und Agrarrohstoffe (z.B. Weizen). Die Gesellschaft investiert grundsätzlich in Gold in der Form von Xetra-Gold Zertifikaten. Gold wird als Absicherung gegen Inflation und zur Erhöhung der Diversifizierung in den Portfolios gehalten. Xetra-Gold ist ein Wertpapier, welches wie eine Aktie handelbar ist. Xetra-Gold bildet wirtschaftlich den Wert des Rohstoffs Gold ab und ermöglicht dem Anleger auf diese Weise an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren. Es wurde kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

Wertpapiere ohne ESG-Rating:

Einige Wertpapiere könnten von unserem aktuellen Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten nicht abgedeckt werden. Bevor die Gesellschaft in Wertpapiere ohne Nachhaltigkeitsrating investiert, führt sie eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence (Mindestschutzkontrolle) durch. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass das Wertpapier seine Nachhaltigkeitskriterien und -ausschlüsse erfüllt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Manager hat seine aktive Eigentumsstrategie aufgestellt:

1. Ausübung der Stimmrechte während jährlichen Generalversammlungen, falls der Fonds in dem Perimeter der Stimmrechtspolitik des Managers ist
2. Dialog mit Unternehmen in die tatsächlich investiert wird bzw. potentiell investiert werden soll
3. Engagement mit Unternehmen gemäß der Engagementpolitik des Managers
4. Anwendung der ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik und der fondsspezifischen Ausschlüsse
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Principal Adverse Impacts Politik des Managers



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die ESG-Anlagestrategie des Fonds abgedeckt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.